

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST All-Grund Spray

Ref.	130000006557/
Rev.-Nr.	1.0
Überarbeitet am	25.06.2015
Druckdatum	28.09.2015

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1

Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST All-Grund Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: (+49)6324/709-0
Telefax: (+49)6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SÜDWEST All-Grund Spray

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensyste m	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)		
1999/45/EG:		
Gefährlichkeitsmerk male/Kategorie	Hochentzündlich	
Gefahrenbezeichnu ng	Hochentzündlich	
R-Sätze	R12	Hochentzündlich.
1999/45/EG:		
Gefährlichkeitsmerk male/Kategorie	Reizend	
Gefahrenbezeichnu ng	Reizend	
R-Sätze	R36	Reizt die Augen.
1999/45/EG:		
Gefährlichkeitsmerk male/Kategorie	Umweltgefährlich	
Gefahrenbezeichnu ng	Umweltgefährlich	
R-Sätze	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
1999/45/EG:		
R-Sätze	R66, R67	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogram
me



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222Extrem entzündbares Aerosol. H229Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319Verursacht schwere Augenreizung. H336Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411Giftig für

SÜDWEST All-Grund Spray

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.P102Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.Prävention:
P210Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260Aerosol nicht einatmen.
Lagerung:
P410 + P412Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Entsorgung:
P501Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält 2-Butanonoxim
Phthalsäureanhydrid

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Lackfarbe
Charakterisierung Sprühen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Aceton	67-64-1 200-662-2 01- 2119471330-	F; R11 Xi; R36 R66	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H336	≥ 30 - < 50

SÜDWEST All-Grund Spray

	49-XXXX	R67		
Propan	74-98-6 200-827-9 01- 2119486944- 21-XXXX	F+; R12	Flam. Gas1; H220 Press. GasH280 Note U (Table 3.1)	≥ 10 - ≤ 12,5
Butan (enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	106-97-8 203-448-7 01- 2119474691- 32-XXXX	F+; R12	Flam. Gas1; H220 Press. GasH280 Note U (Table 3.1), Note C	≥ 5 - ≤ 10
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	01- 2119455851- 35-XXXX	Xn; R65 R10 Xi; R37 N; R51/53 R66-R67	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335, H336 Aquatic Chronic2; H411 Note H (Table 3.1), Note P	≥ 2,5 - < 7,5
Isobutan	75-28-5 200-857-2 01- 2119485395- 27-XXXX	F+; R12	Flam. Gas1; H220 Press. GasH280 Note C	≥ 2,5 - ≤ 5
Xylol (Isomeregemisch)	1330-20-7 215-535-7 01- 2119488216- 32-XXXX	R10 Xn; R20/21 Xi; R36/37/38 Xn; R65	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304	≥ 2,5 - < 5
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6 203-603-9	R10 Xi; R36	Flam. Liq.3; H226 Eye Irrit.2; H319	≥ 2,5 - < 5
Trizinkbis(orthosphosph at)	7779-90-0 231-944-3 01- 2119485044- 40-XXXX	N; R50-R53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 1 - < 2,5
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01- 2119463881- 32-XXXX	N; R50-R53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,1 - < 0,5

SÜDWEST All-Grund Spray

2-Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01- 2119539477- 28-XXXX	Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Carc.2; H351 Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 0,5
Phthalsäureanhydrid	85-44-9 201-607-5 01- 2119457017- 41-xxxx	Xn; R22 Xi; R37/38-R41 R42/43	Acute Tox.4; H302 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317	≥ 0,1 - < 0,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
(2-methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2 01- 2119450011- 60-XXXX	AGW-Stoff Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut GHS.	≥ 2,5 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

SÜDWEST All-Grund Spray

Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
--------------	---

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
----------	------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
-----------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
-------------------------	------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
----------------------	---

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

SÜDWEST All-Grund Spray

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

SÜDWEST All-Grund Spray

Lagerklasse (LGK) 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	Typ:	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter
Aceton		67-64-1	
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden		1.210 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden		500 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)		1.200 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)		500 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)		
Propan		74-98-6	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)		1.800 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)		1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)		
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - 15 Aromaten)			
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)		100 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900		
Butan (enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))		106-97-8	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)		2.400 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)		1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG		

SÜDWEST All-Grund Spray

(MAK-Kommission)

Titan(IV)-oxid		13463-67-7
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion / 2;(II)	10 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion / 2;(II)	3 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.	
(2-methoxymethylethoxy) propanol		34590-94-8
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	308 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I)	310 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I)	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen.	
Xylol (Isomerengemisch)		1330-20-7
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	221 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	442 mg/m ³
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	440 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv	

SÜDWEST All-Grund Spray

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	200 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
Isobutan		75-28-5
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	2.400 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)	
2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	550 mg/m ³
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	275 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)	270 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;(I)	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	600 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
Talg		14807-96-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Lungengängige Fraktion	2 mg/m ³
Anmerkungen:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG (MAK-Kommission) Lungengängige Fraktion Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	
2-Butanonoxim		96-29-7
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8; (I)	1 mg/m ³

SÜDWEST All-Grund Spray

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8; (I)	0,3 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe	

Hautresorptiv
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
 Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und
 des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht
 befürchtet zu werden
 Hautsensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|------------------------------|---|
| a) Augen-
/Gesichtsschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| b) Hautschutz
Handschutz | <p>Durchbruchzeit: 60 min
 Mindeststärke: 0,7 mm
 z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -
 (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de) oder
 gleichwertige
 Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
 Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes
 versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet
 werden.
 Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-
 Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374
 genügen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern
 auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
 Hersteller unterschiedlich.</p> |
| Körperschutz | <p>Vorbeugender Hautschutz
 Langärmelige Arbeitskleidung
 Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder
 hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.</p> |
| c) Atemschutz | <p>Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein
 für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
 Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und
 bei der Spritzverarbeitung .
 Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle
 Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt
 werden.
 Kombinationsfilter A-P2</p> <p>Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)</p> |

SÜDWEST All-Grund Spray

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze	ca. 13 %(V)
Dampfdruck	ca. 8.300 hPa, 20 °C
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)(Wasser)	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	ca. 365 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität,	Keine Daten verfügbar

SÜDWEST All-Grund Spray

dynamisch

Viskosität,
kinematisch Keine Daten verfügbar

Explosive
Eigenschaften Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Oxidierende
Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche
Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende
Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
Berstgefahr.
Erwärmung über 50°C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende
Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukt
e Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzungstempera
tur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale
Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative
Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l

SÜDWEST All-Grund Spray

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Rechenmethode

Akute dermale
Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung
auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere
Augenschädigung/
-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung
der
Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in
vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die
Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische
Zielorgan-
Toxizität bei
einmaliger
Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische
Zielorgan-
Toxizität bei
wiederholter
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrung am
Menschen

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.

SÜDWEST All-Grund Spray

Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Weitere
Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Aceton :

Ätz-/Reizwirkung
auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere
Augenschädigung/
-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische
Zielorgan-
Toxizität bei
einmaliger
Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

Ätz-/Reizwirkung
auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Spezifische
Zielorgan-
Toxizität bei
einmaliger
Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Xylol (Isomergemisch) :

Akute inhalative
Toxizität

LC50 Ratte: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Dampf

SÜDWEST All-Grund Spray

Akute dermale Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
----------------------------------	----------------------------------

2-Butanonoxim :

Akute dermale Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Phthalsäureanhydrid :

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte: 1.530 mg/kg
-----------------------	-------------------------

SÜDWEST All-Grund Spray

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

Inhaltsstoffe:

Trizinkbis(orthophosphat) :

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,33 - 6,06 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 2,34 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,32 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	1
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	1

SÜDWEST All-Grund Spray

Zinkoxid :

Toxizität gegenüber
Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute
aquatische Toxizität) 1

Toxizität gegenüber
Fischen (Chronische
Toxizität) NOEC: 0,08 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

M-Faktor
(Chronische
aquatische Toxizität) 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische
Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :**

Biologische
Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

(2-methoxymethylethoxy) propanol :

Biologische
Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Propan :**

Verteilungskoeffizi
ent: n- log Pow: 2,36
Octanol/Wasser

Isobutan :

Verteilungskoeffizi
ent: n- log Pow: 2,76
Octanol/Wasser

Xylol (Isomerengemisch) :

Verteilungskoeffizi
ent: n- log Pow: > 3

SÜDWEST All-Grund Spray

Octanol/Wasser

Trizinkbis(orthophosphat) :

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Zinkoxid :

Bioakkumulation Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

(2-methoxymethylethoxy) propanol :

Verteilungskoeffizient: log Pow: -0,35

ent: n-

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

SÜDWEST All-Grund Spray

Abfallschlüssel für
das ungebrauchte
Produkt

08 01 11*Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere
gefährliche Stoffe enthalten

(*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN	1950
ADR	1950
RID	1950
IMDG	1950
IATA	1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	DRUCKGASPACKUNGEN
ADR	DRUCKGASPACKUNGEN
RID	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	2.1
ADR	2.1
RID	2.1
IMDG	2.1
IATA	2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe
Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode
5F

Gefahrzettel
2.1

ADR

SÜDWEST All-Grund Spray

Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscod (D)

RID

Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen

Klassifizierungscode 5F

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 23

Gefahrzettel 2.1

IMDG

Labels 2.1

EmS number F-D, S-U

IATA

Labels : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdung ja

ADR

Umweltgefährdung ja

RID

Umweltgefährdung ja

IMDG

SÜDWEST All-Grund Spray

Marine pollutant yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: Bis 1 L pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

IMDG IMDG: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-
verordnung Entfällt

Wassergefährdungsk
lasse WGK 2 wassergefährdend

GISBAU Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.

Richtlinie
2010/75/EU 70 %
700 g/l

Richtlinie
2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige
Vorschriften BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGI 621 Merkblatt Lösemittel
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

SÜDWEST All-Grund Spray

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

SÜDWEST All-Grund Spray

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H317	Verursacht schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenreizung.
H319	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H332	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H334	Kann die Atemwege reizen.
H335	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H336	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H351	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H410	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausstellender Bereich sdb@suedwest.de

Weitere Information

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

SÜDWEST All-Grund Spray